Geschäftsstelle

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 209h Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Entwurf des Berichtsteils zu Teil B – Kapitel 6.5.4 bis 6.5.6 (Geowissenschaftliche Ausschluss-, Mindest- und Abwägungskriterien)

Ergänzungsvorschlag des Kommissionsmitgliedes Stefan Wenzel zu Kapitel 6.5.5.2 (Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs) für die 31. Sitzung der Kommission am 15. Juni 2016

Ergänzungsvorschlag:

"Der einschlusswirksame Gebirgsbereich muss mindestens 100 m mächtig sein. Bei Kristallingesteinen kann der Nachweis der Langzeitsicherheit auch über eine Kombination günstiger Wirtsgesteinseigenschaften (ggfs. mehrere geringer mächtige einschlusswirksame Gebirgsbereiche) und den technischen und geotechnischen Barrieren geführt werden."